

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
MSH Medical School Hamburg - University of Applied Sciences and
Medical University,
Fakultät Humanwissenschaften,
auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs
„Psychologie“ (Bachelor of Science, B.Sc.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Gutachtende

Herr Prof. Dr. Dr. Jürgen Bengel, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Frau Dr. Eva Klix, BDP-Sektion Klinische Psychologie

Herr Prof. Dr. Rainer Richter, Universitätsklinikum Eppendorf

Frau Prof. Dr. Silvia Schneider, Ruhr-Universität Bochum

Herr Markus Stracke, Studierender der Philipps-Universität Marburg

Vor-Ort-Begutachtung 30.04.2020

Beschlussfassung 23.07.2020

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	7
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	7
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	10
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	12
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	19
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	20
2.3.1	Personelle Ausstattung	20
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	21
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	22
2.4	Institutioneller Kontext	24
3	Gutachten	25
3.1	Vorbemerkung	25
3.2	Eckdaten zum Studiengang	26
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	27
3.3.1	Qualifikationsziele	27
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem .	31
3.3.3	Studiengangskonzept	31
3.3.4	Studierbarkeit	34
3.3.5	Prüfungssystem	36
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen	37
3.3.7	Ausstattung	37
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	38
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	39
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch	40
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	40
3.4	Zusammenfassende Bewertung	40
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	43

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gutachten (siehe 3).

Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der MSH Medical School Hamburg – University of Applied Sciences and Medical University, Fakultät Humanwissenschaften, auf Akkreditierung des bereits am 16.05.2013 und am 24.07.2018 akkreditierten und auf der Basis des Gesetzes zur Reform der Psychotherapeutenausbildung vom 15.11.2019 weiterentwickelten Bachelorstudiengangs „Psychologie“ (B. Sc.) wurde am 20.03.2020 gemeinsam mit dem Antrag des Masterstudiengangs „Psychotherapie“ bei der AHPGS eingereicht. Der Akkreditierungsvertrag zwischen der Hochschule und der AHPGS wurde am 02.12.2017 geschlossen.

Am 02.04.2020 hat die AHPGS der MSH Medical School Hamburg offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelorstudiengangs „Psychologie“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 06.04.2020 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen. Die Freigabe des Sachstands erfolgte am 07.04.2020.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Psychologie“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Studiengangsspezifische Anlagen:

Anlage 01	Studien- und Prüfungsordnung
Anlage 02	Studienablaufplan
Anlage 03	Modulhandbuch
Anlage 04	Diploma Supplement (engl.)
Anlage 05	Lehrverflechtungsmatrix / Kurzlebensläufe der Lehrenden
Anlage 06	Evaluationsbericht
Anlage 07	Bewertungsbericht der vorangegangenen Akkreditierung (2018)

Studiengangsübergreifende Anlagen (nur digital):

Anlage A	Rahmenprüfungsordnung der MSH Medical School Hamburg, Fakultät Humanwissenschaften - Bachelorstudiengänge
----------	---

Anlage B	Zulassungs- und Auswahlordnung der MSH Medical School Hamburg, Fakultät Humanwissenschaften
Anlage C	Forschungskonzept
Anlage D	Gleichstellungskonzept
Anlage E	Konzept Qualitätsmanagement
Anlage F	Konzept räumlich-sächliche Ressourcen
Anlage G	Bibliothekskonzept
Anlage H	Musterdienstvertrag für Lehrende MSH
Anlage I	Programm zur Mitarbeiterfortbildung
Anlage J	Berufungsordnung
Anlage K	Grundordnung

Der Antrag, die ergänzenden Unterlagen sowie die Erläuterungen der Hochschule bilden die Grundlage für den folgenden Sachstandsbericht zur Vor-Ort-Begutachtung. Die Ausführungen enthalten keine Wertung, sondern geben ausschließlich den mit der Hochschule abgestimmten Sachstand wieder.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	MSH Medical School Hamburg - University of Applied Sciences and Medical University
Fakultät	Fakultät Humanwissenschaften
Studiengangstitel	„Psychologie“
Abschlussgrad	Bachelor of Science (B.Sc.)
Art des Studiums	Vollzeit
Regelstudienzeit	6 Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	180 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP

Workload Vollzeit	Gesamt: 5.400 Stunden Kontaktzeiten: 2.200 Stunden Selbststudium: 3.200 Stunden davon Praktikum: 450 Stunden Kontaktzeiten 400 Stunden Selbststudium 50 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	15 CP (einschließlich 3 CP Kolloquium)
Anzahl der Module	29
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2013/2014
erstmalige Akkreditierung	16.05.2013
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester und Sommersemester
Anzahl der Studienplätze	Wintersemester: 210, Sommersemester: 90 (7 Kohorten / 3 Kohorten)
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	2093
Anzahl bisherige Absolvierte	783 (seit Wintersemester 2013)
Studiengebühren	695 € pro Monat (25.020 €), Einschreibgebühr 100 €

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Antragstellerin ist die MSH Medical School Hamburg, eine private, staatlich anerkannte Hochschule in der Freien und Hansestadt Hamburg mit Sitz in der Hafencity. Die Hochschule verfügt über zwei Fakultäten, die stark anwendungsorientierte Fakultät Gesundheitswissenschaften mit dem Status einer Fachhochschule sowie die Fakultät Humanwissenschaften mit universitärem Status. Der Studiengang „Psychologie“ ist an der Fakultät Humanwissenschaften angesiedelt und somit ein universitärer Bachelorstudiengang. Die Deutsche Gesellschaft für Psychologie e.V. (DGPs) hat im November 2019 dem Bachelorstudiengang Psychologie an der MSH das Qualitätssiegel B.Sc. Psychologie gemäß dem Statut für die Vergabe des „Qualitätssiegels für psychologische Bachelorstudiengänge an deutschsprachigen Hochschulen“ vom 21.04.2017 verliehen. Zudem besitzt die MSH Medical School Hamburg auch vom Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen die Anerkennung im Hinblick auf eine BDP-Mitgliedschaft für den Bachelorstudiengang „Psychologie“.

Bei dem Studiengang „Psychologie“ handelt es sich um einen auf sechs Semester Regelstudienzeit angelegten Vollzeitstudiengang. Der Studiengang wird mit einem Bachelor of Science (B.Sc.) abgeschlossen. Die Bachelor-Urkunde und das Bachelor-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt. Informationen über den durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden ebenfalls im Diploma Supplement dokumentiert (Anlage 4).

Der von der MSH Medical School Hamburg zur Akkreditierung eingereichte Bachelorstudiengang „Psychologie“ wurde am 16.05.2013 bis zum 30.09.2018 mit einer Auflage erstmalig akkreditiert. Die im Rahmen der erstmaligen Akkreditierung ausgesprochene Auflage wurde fristgemäß von der Hochschule erfüllt. Die Reakkreditierung erfolgte am 24.07.2018 bis zum 30.09.2025. Der Bewertungsbericht der letzten Akkreditierung ist als Anlage 7 den Unterlagen beigelegt.

Im Zuge der Reform der Psychotherapeutenausbildung wurde in dem entsprechenden Gesetz vom 15. November 2019¹ Abschnitt 2 (PsychThG) auch das Studium, als Voraussetzung für die Erteilung einer Approbation als Psychotherapeutin oder Psychotherapeut, neu geregelt. Die Erteilung der Approbation setzt im Anschluss an ein erfolgreich abgeschlossenes Bachelor- und Masterstudium das Bestehen einer staatlichen, psychotherapeutischen Prüfung voraus. Die Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten vom 4. März 2020² (PsychThApprO) regelt die Eckpunkte der Ausbildung, Prüfung und Approbation. Die psychotherapeutische Prüfung findet demnach im letzten Monat des Masterstudiums statt. Die psychotherapeutische Prüfung ist darauf ausgelegt, die therapeutischen Kompetenzen zu überprüfen, über die eine Psychotherapeutin oder ein Psychotherapeut mit Approbation verfügen muss (§ 27 PsychThApprO). Dabei hat die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat auch auf das während des Studiums erworbene Fakten- und Handlungswissen zurückzugreifen, so dass dieses inzident mit geprüft wird. Personen, die

¹ [https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBI&start=//*\[@attr_id=%27bgbl119s1622.pdf%27\]#_bgbl_%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl119s1604.pdf%27%5D_1585218974053](https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBI&start=//*[@attr_id=%27bgbl119s1622.pdf%27]#_bgbl_%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl119s1604.pdf%27%5D_1585218974053)

² [https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBI&start=//*\[@attr_id=%27bgbl120s0448.pdf%27\]#_bgbl_%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl120s0448.pdf%27%5D_1585898359395](https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBI&start=//*[@attr_id=%27bgbl120s0448.pdf%27]#_bgbl_%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl120s0448.pdf%27%5D_1585898359395)

nicht im Beruf der Psychotherapeutin oder des Psychotherapeuten arbeiten wollen, könnten darauf verzichten, sie abzulegen, um auf der Grundlage ihres Mastertitels außerhalb der Heilkunde tätig zu werden.

Die Hochschule hat sich entschlossen, im Zuge der Akkreditierung des neu konzipierten konsekutiven Masterstudiengangs „Psychotherapie“ auch den entsprechend den Vorgaben weiterentwickelten Bachelorstudiengang „Psychologie“ einer erneuten Akkreditierung zu unterziehen. Die nach Landesrecht für Gesundheit zuständige Stelle stellt dabei laut § 9 Abs. 4 (PsychThG) die Einhaltung der berufsrechtlichen Voraussetzungen fest. Im Verfahren der Akkreditierung des Bachelorstudiengangs wirkt sie hierzu über die Vertreterin oder den Vertreter der Berufspraxis mit.

Die Hochschule erläutert und begründet in ihrem Antrag ausführlich, wie sich das Studiengangskonzept gegenüber dem vorhergehenden Modell weiterentwickelt hat (Antrag 1.2.1). Das neue Curriculum wird dabei dem bisherigen Curriculum gegenübergestellt. Auch die Umsetzung der inhaltlichen Pflichtvorgaben entsprechend der PsychThApprO sind in einer Tabelle im Antrag unter 1.2.1 dargestellt. In der Gegenüberstellung werden die Äquivalenzen der beiden Curricula deutlich und damit auch die Möglichkeit der Anerkennung der Kompetenzen im Falle eines Wechsels von dem bisherigen Modell in das neue Studiengangskonzept.

Das neue Curriculum für den Bachelorstudiengang „Psychologie“ wird für alle Studierenden ab Wintersemester 2020/2021 umgesetzt. Die Studierenden haben mit dem Bachelorabschluss die Möglichkeit, gemäß Übergangsregelung, sowohl den Masterstudiengang „Psychologie Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ als auch den Master „Psychotherapie“ zu studieren.

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Laut Studien- und Prüfungsordnung § 5 ist das Ziel des Bachelorstudiums „einen breiten und fundierten Überblick über das Fach Psychologie zu erhalten, aktuelle Forschungsthemen zu kennen und kritisch beurteilen zu können sowie wissenschaftliche Kompetenzen für die Erstellung von schriftlichen Arbeiten zu erhalten.“ Mit spezifischen Anwendungsfeldern konzentriert sich der Bachelorstudiengang auf die Bereiche

- Klinische Psychologie und Psychotherapie,
- Arbeits- und Organisationspsychologie,

- weitere Anwendungsfelder wie beispielsweise Sport-, Rechts- oder Gesundheitspsychologie.

Der Bachelorstudiengang „Psychologie“ berücksichtigt zudem laut Studien- und Prüfungsordnung § 5 die berufsrechtlichen Voraussetzungen gemäß § 9 des Gesetzes über die Reform der Psychotherapeutenausbildung und qualifiziert somit für den Masterstudiengang „Psychotherapie“.

Mit einem Bachelorabschluss in Psychologie bestehen laut Hochschule gute Voraussetzungen, in Tätigkeitsfeldern der Gesundheit, (psychologische Beratung, Gesundheitsförderung, Prävention, Rehabilitation), der Erziehung und Bildung (Erziehungsberatung, Schulpsychologische Unterstützung, Aus-, Fort- und Weiterbildung), der Arbeitswelt (Organisationsberatung und -entwicklung, Coaching, Personalauswahl) oder der Kultur (Mediation, Medien- und Marketingarbeit, umweltpsychologische Beratung) tätig werden.

Im Anschluss können die Studierenden neben dem Masterstudiengang „Psychotherapie“ (s.o.) auch ein Masterstudium in anderen Bereichen der Psychologie absolvieren. Dadurch eröffnen sich Perspektiven in klinisch-therapeutischen Arbeitsfeldern, wie der medizinischen Rehabilitation, Beratungsstellen, Krankenhäusern oder im öffentlichen Gesundheitsdienst. Weitere Arbeitsfelder sieht die Hochschule in großen Organisationen und in der Forschung.

Seit dem Wintersemester 2013/2014 bis zum Wintersemester 2019/2020 haben sich 2.093 Studierende in den Studiengang eingeschrieben, 75 % weibliche und 25 % männliche Studierende. Insgesamt 783 Studierende haben das Studium abgeschlossen. Die Abbruchquote beträgt 11 % (n = 240).

Im Wintersemester 2018/2019 wurde an der Hochschule erstmals eine Alumnibefragung durchgeführt. Es wurden insgesamt 1.698 Absolventinnen und Absolventen befragt. Die Rücklaufquote bei der Befragung betrug insgesamt 8,7% (n = 147). Den größten Anteil machten davon die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs „Psychologie“ aus (n = 53). 77,4% der befragten Psychologie Absolventinnen und Absolventen (n = 41) gaben an, derzeit ein (weiterführendes) Studium zu absolvieren. Davon hat sich ein Anteil von 32,5 % (n = 13) für ein weiterführendes Studium an der MSH entschieden.

Rund 40 % der befragten Psychologie-Absolventinnen und Absolventen (n = 21) sind zum Zeitpunkt der Befragung erwerbstätig. Der Großteil ist befristet oder

unbefristet angestellt, nur vier Absolventinnen und Absolventen gaben eine andere Art der Erwerbstätigkeit oder eine selbstständige Erwerbstätigkeit an. Eine Mehrzahl ist im sozialen oder im psychologischen Bereich tätig (u.a. Schule, Obdachlosen-Einrichtung, sozialpädagogische Familienhilfe, Forschung, psychologische Praxisorganisation). Einige sind im Management, bei einer Versicherung oder in der IT tätig.

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Der 180 Credits umfassende Bachelorstudiengang „Psychologie“ ist modular aufgebaut. Insgesamt sind im Studiengang 29 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Wahlmöglichkeiten (2 aus 3) bestehen bei den Modulen M20 und M21. Pro Semester werden 30 Credits und pro Studienjahr 60 Credits erworben. Das Abschlussmodul (M29) umfasst 15 CP einschließlich begleitender Veranstaltungen (3 CP). Die Module umfassen in der Regel mindestens 5 CP. Ausnahmen bilden die Module M9 „Grundlagen der Pharmakologie“, M16 „Prävention und Rehabilitation“ sowie M26 „Berufsethik und Berufsrecht“ mit einem Umfang von jeweils 3 CP. Die Hochschule begründet dies in den Antworten auf die offenen Fragen (AoF 6): Die Inhalte dieser Module sind Vorgabe der PsyTh-ApprO (Umfang jeweils mindestens 2 CP). Bei der curricularen Umsetzung wurde ein Arbeitsaufwand von 3 CP je Modul kalkuliert. Eine Zusammenlegung mit einem anderen Modul wurde inhaltlich nicht als sinnvoll angesehen. Eine deutliche Darstellung der geforderten Kompetenzen unterstützt zudem die Transparenz für Studierende.

Alle Module werden innerhalb von zwei Semestern abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind somit gegeben.

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem	CP
Grundlagen beruflicher Handlungskompetenz			53
Grundlagen der Psychologie (35 CP)			
M1	Allgemeine Psychologie	1, 2	10
M2	Differentielle und Persönlichkeitspsychologie	2	5
M3	Entwicklungspsychologie	1	5
M4	Sozialpsychologie	3	5

M5	Biologische Psychologie	1	5
M6	Kognitiv-affektive Neurowissenschaften	4	5
Grundlagen der Anwendung der Pädagogik (10 CP)			
M7	Pädagogik/ Pädagogische Psychologie	5	10
Grundlagen der Medizin (5 CP)			
M8	Grundlagen der Medizin / Psychosomatische u. somato- forme Erkrankungen	1	5
Grundlagen der Pharmakologie (5 CP)			
M9	Psychopharmakologie	6	3
Erweiterte Fachkompetenzen/Anwendungsfelder			68
Störungslehre (10 CP)			
M10	Allgemeine und spezielle Krankheitslehre psychischer Er- krankungen	3, 4	10
Psychologische Diagnostik (15 CP)			
M11	Psychologische Diagnostik I	3, 4	10
M12	Psychologische Diagnostik II	5	5
Allgemeine Verfahrenslehre (15 CP)			
M13	Psychotherapieverfahren I	2	5
M14	Psychotherapieverfahren II	3	5
M15	Psychotherapieverfahren III	4	5
Prävention & Rehabilitation (3 CP)			
M16	Prävention und Rehabilitation	6	3
Arbeits- und Organisationspsychologie (15 CP)			
M17	GL der Arbeits- und Organisationspsychologie	2	5
M18	Diagnostik der Arbeits- und Organisationspsychologie	4	5
M19	Arbeits- und organisationspsychologische Interventionen	5	5
Weitere Anwendungsfelder (2 aus 3 Modulen, 10 CP)			
M20	Grundlagen der Rechtspsychologie		5
M21	Grundlagen der Sportpsychologie		5
	Grundlagen der Gesundheitspsychologie		
Berufspraktische Kompetenzen			15
Orientierungspraktikum (6 CP)			

M22	Praktikum Gesundheitsversorgung (4-Wochen-Block = 160 Std.)	3	6
Berufsqualifizierende Tätigkeit I (9 CP)			
M23	Praxis der Psychotherapie (6-Wochen-Block = 240 Std.)	5	9
Wissenschaftliche und methodische und rechtliche Kompetenzen			44
Wissenschaftliche Methodenlehre (20 CP)			
M24	Statistik I, II	1, 2	10
M25	Forschungsmethodik I	1	5
M26	Forschungsmethodik II	2	5
Forschungsorientiertes Praktikum I (6 CP)			
M27	Forschungsorientiertes, experimentelles Praktikum	3	6
Berufsethik und Berufsrecht (3 CP)			
M28	Forschungsethik & Berufs-/Sozialrecht in der Psychotherapie	6	3
Bachelorarbeit (15 CP)			
M29	Bachelorarbeit mit Kolloquium (3 CP)	6	15
Gesamt-Summe			180

Tabelle 2: Modulübersicht

Im Modulhandbuch (Anlage 3) werden die Modultitel, die Modulgruppe, die Modulverantwortlichen, die Dauer und Häufigkeit der Module, die Art der Lehrveranstaltung und die Teilnahmevoraussetzungen genannt. Es werden Angaben zu den Inhalten des Moduls, den Qualifikationszielen und dem angestrebten Kompetenzerwerb gemäß PsychTh-ApprO (Anlage 1 zu §6 Absatz 2) gemacht. Darüber hinaus werden der Workload, die Kontaktzeit und das Selbststudium ausgewiesen. Außerdem beinhalten die Modulbeschreibungen die zu vergebenden ECTS, die Lernformen und die Prüfungsform sowie Empfehlungen für fachbezogene Grundlagenliteratur. Die Rubrik „Verwendbarkeit des Moduls“ gibt an, für welche Studiengänge das Modul konzipiert ist.

Inhalte und Strukturen des Bachelorstudienganges „Psychologie“ basieren laut Hochschule auf national und international anerkannten Kriterien. Zudem berücksichtigt er die berufsrechtlichen Voraussetzungen gemäß § 9 des Gesetzes über die Reform der Psychotherapeutenausbildung mit den Mindestanforderungen an

hochschulischer Lehre (82 ECTS, entsprechender Arbeitsaufwand 2.460 Stunden) und berufspraktischen Einsätzen (19 ECTS, entsprechender Arbeitsaufwand 570 Stunden).

Der Bachelorstudiengang „Psychologie“ ist als grundständiger Bachelorstudiengang konzipiert und weist einen Schwerpunkt in psychotherapeutischen Anwendungsfeldern auf. Das Bachelorstudium ermöglicht eine verfahrensbreite und altersspannenübergreifende psychotherapeutische Qualifikation und beachtet die notwendige Verzahnung von hochschulischer Lehre mit berufspraktischen Einsätzen.

Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs verfügen über Grundlagen beruflicher Handlungskompetenzen, erweiterte Fachkompetenz mit den Anwendungsfeldern, Berufspraktische Kompetenzen und Wissenschaftliche, methodische und rechtliche Kompetenzen. Diese sind auf Grundlage der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychTh-ApprO) weiterhin in folgende Kompetenzbereiche unterteilt und entsprechend inhaltlich hinterlegt.

In den *Grundlagen der Psychologie* (35 CP) lernen die Studierenden regelgerechtes und abweichendes menschliches Erleben und Verhalten zu erkennen und dessen Entwicklung über die gesamte Lebensspanne hinweg zu beschreiben. Darüber hinaus lernen sie biologische, psychologische sowie soziale und kulturelle Faktoren kennen, die menschliches Erleben und Verhalten über die gesamte Lebensspanne hinweg beeinflussen.

In den *Grundlagen der Pädagogik* (10 CP) erwerben die Studierenden umfassende Kenntnisse zu Bedingungen, Prozessen und Konsequenzen der Sozialisation und des Lernens in institutionellen Bildungs- und Erziehungskontexten über die gesamte Lebensspanne. In den *Grundlagen der Medizin* (5 CP) stehen grundlegende Kenntnisse über körperliche Prozesse, Krankheiten und medizinische Behandlungsverfahren im Vordergrund. In den *Grundlagen der Pharmakologie* (3 CP) erwerben die Studierenden grundlegende Kenntnisse zu neuropharmakologischen Prozessen der Signalübertragung im Gehirn und zu ihrer pharmakologischen Beeinflussung durch Medikamente. Darüber hinaus beschäftigen sie sich mit der Indikationsstellung und Wirksamkeit pharmakologischer Behandlungen auf der Grundlage physiologischer Wirkweisen und der möglichen Interaktion mit psychotherapeutischen Prozessen.

In der *Störungslehre* (10 CP) werden die Studierenden befähigt, grundlegende Kenntnisse über Erscheinungsformen, Klassifikation und charakterisierende Merkmale, die Entwicklung und den Verlauf von psychischen Störungen sowie zu psychischen Aspekten bei körperlichen Erkrankungen zu erwerben und angemessen anzuwenden und darüber hinaus psychische Erkrankungen zu erkennen, zu diagnostizieren und zu klassifizieren.

In der *Psychologischen Diagnostik* (15 CP) liegt der Schwerpunkt auf psychodiagnostischen Methoden der Persönlichkeits-, Leistungs- und neuropsychologischen Diagnostik bei Personen aller Altersgruppen nach wissenschaftlich-methodischen Grundlagen. Dabei werden die Studierenden mit psychologischen Tests unter Berücksichtigung der Prinzipien der Testtheorien und Testkonstruktion vertraut gemacht und lernen klinische und anamnestisch relevante Befunde zu erheben, psychische Befunde zu erstellen und die Kriterien der kategorialen Diagnostik psychischer Störungen unter Berücksichtigung der Kennzeichen von Klassifikationssystemen unter Verwendung wissenschaftlich evaluierter, standardisierter und strukturierter Patientenbefragungen im Einzelfall anwenden zu können.

In der *allgemeinen Verfahrenslehre der Psychotherapie* (15 CP) werden die Studierenden befähigt, die wissenschaftlich anerkannten psychotherapeutischen Ansätze sowie evidenzbasierte Neuentwicklungen zu kennen und in ihrer Wirkungsweise und Einsetzbarkeit beurteilen zu können. Anerkannte Behandlungsleitlinien unter Berücksichtigung aller Alters- und Patientengruppen können angewendet werden.

Zu den *Anwendungsfeldern* gehören neben der Psychotherapie, auch die Arbeits- und Organisationspsychologie, die Prävention und Rehabilitation sowie eine Auswahl weiterer Anwendungsfelder wie Sport-, Rechts- und Gesundheitspsychologie. Mit dieser Polyvalenz im Bachelorstudiengang soll erreicht werden, dass der durch den Bachelorstudiengang erworbene Abschluss vielseitig verwendbar ist. Somit ist nicht nur der Zugang zum Masterstudiengang „Psychotherapie“ gewährleistet, sondern es werden auch Grundlagen für andere Berufsfelder vermittelt.

Die Berufspraktischen Kompetenzen umfassen ein *Orientierungspraktikum* (6 CP) zum Erwerb erster praktischer Erfahrungen in interdisziplinären Einrichtungen der Gesundheitsversorgung (gemäß den Anforderungen des § 15 PsychTh-ApprO). Das Blockpraktikum umfasst vier Wochen mit 160 Präsenzstunden.

Die *Berufsqualifizierende Tätigkeit I* (9 CP), die den Anforderungen des § 15 PsychTh-ApprO entspricht findet in Einrichtungen der psychotherapeutischen, psychiatrischen, psychosomatischen oder neuropsychologischen Versorgung oder in vergleichbaren Einrichtungen der Prävention oder Rehabilitation, die einen Bezug auf die Psychotherapie haben, statt. Sie dient dem Einstieg in die Praxis der Psychotherapie mit einem 6-Wochen-Block mit 240 Präsenzstunden. Das forschungsorientierte Praktikum I - Grundlagen der Forschung im Umfang von 6 CP (gemäß den Anforderungen des § 13 PsychTh-ApprO) findet in Forschungseinrichtungen der Universität statt. Entsprechend der Vorgaben der PsychTh-ApprO müssen die berufspraktischen Einsätze im Bachelorstudiengang „Psychologie“ mindestens insgesamt 19 ECTS Punkte umfassen, die einem Arbeitsaufwand von 570 Stunden entsprechen.

In der *Wissenschaftlichen Methodenlehre (20 CP)* erwerben die Studierenden Kenntnisse zur historischen Entwicklung der Psychologie und Psychotherapie einschließlich deren Hauptströmungen und Forschungsmethoden. Sie erlernen grundlegende Kenntnisse zu den Begriffen, Methoden und Ergebnissen der qualitativen und quantitativen Forschung, insbesondere grundlegende deskriptive und inferenzstatistische Methoden und weitere statistische Verfahren zur Auswertung von Ergebnissen grundlagen- und anwendungsbezogener Studien. Diese Kenntnisse werden im *forschungsorientierten Praktikum I - Grundlagen der Forschung (6 CP)* angewendet.

In der *Berufsethik und dem Berufsrecht (3 CP)* lernen die Studierenden ethische Prinzipien für wissenschaftliches und praktisches Handeln zu formulieren, einzuschätzen und anzuwenden.

Die Module im Studiengang werden grundsätzlich studiengangspezifisch gelehrt, gegebenenfalls werden einzelne Veranstaltungen studiengangsübergreifend stattfinden, um den interdisziplinären Diskurs zu unterstützen.

Die Modulprüfungen in den einzelnen Modulen werden je nach Prüfungsform studienbegleitend abgelegt. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer Prüfungsleistung ab. Ausnahmen bilden die Module M1 „Allgemeine Psychologie“ (10 CP) und M24 „Statistik I, II“ (10 CP). Hier besteht die Prüfungsleistung Klausur aus zwei Teilklausuren. Die Hochschule begründet diese in den Antworten auf die offenen Fragen (AoF 7). Demnach basiert die Teilung der Klausuren in der Allgemeinen Psychologie und in Statistik auf den Erfahrungen der vergangenen Jahre. Der vermittelte Stoff in diesen beiden Modulen ist vergleichsweise

umfangreich. Die Evaluation der Prüfungsbelastung hat zu der Maßnahme geführt, dass in diesen beiden Modulen die Kompetenzen je Semester geprüft werden und zu einer gleichgewichteten Gesamtnote gefasst werden.

Regelungen zu den Prüfungen und zur Abschlussarbeit finden sich in den Prüfungsordnungen (Anlage 1 und A). Nicht bestandene Prüfungen dürfen laut § 13 der Rahmenprüfungsordnung zweimal wiederholt werden. Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienmodulen und Studienzeiten gemäß der Lissabon-Konvention sowie die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Leistungen ist in der Rahmenprüfungsordnung in § 14 geregelt (vgl. Anlage A). Die Nachteilsausgleichsregelungen finden sich im Gleichstellungskonzept (Anlage D) und in der Rahmenprüfungsordnung § 6, § 7 und § 11. Die Umrechnung der Noten in die ECTS-Grade ist unter § 10 Absatz 4 in der Rahmenprüfungsordnung geregelt (Anlage A).

Employability, „die Fähigkeiten, sich auf die beruflichen Anforderungen einzustellen, sich kontinuierlich neues Wissen selbständig zu erarbeiten und über persönlichkeitsunterstützende Instrumente zu verfügen“, wird als zentrales Bildungsziel der Hochschule benannt (Antrag 1.2.4). Über die didaktischen Konzepte werden Fachkompetenz (Wissen und Fähigkeiten) und Personale Kompetenz (Sozialkompetenz und Selbstständigkeit) miteinander verschränkt. Ebenso wird der Anspruch einer kritisch-konstruktiven Bildung verfolgt. Hierzu setzt die MSH auf methodische Vielfalt. Verschiedene Lehrmethoden kommen zum Einsatz. Eine Zuordnung der geplanten Lehrmethoden ist dem Modulhandbuch (Anlage 3) zu entnehmen.

Auslandsaufenthalte im Studium werden gefördert. Bei der Gestaltung eines Auslandsaufenthaltes erhalten die Studierenden Unterstützung durch das Career Center, das Praktikumsbüro und das International Office. Die MSH hat Kooperationsverträge mit internationalen Universitäten weltweit, die inner- und außerhalb der Rahmenabkommen von ERASMUS + / PROMOS Auslandssemester ermöglichen. Teile der theoretischen Kompetenzen, die nicht durch die PsyTh-ApprO verpflichtend sind, können aus dem Ausland anerkannt werden. Über die Anerkennung von im Ausland erworbenen Leistungen im berufsrechtlichen Sinn entscheidet das Landesprüfungsamt. Die Anerkennung von äquivalenten Leistungen durch Praxiszeiten ist nicht möglich, da ein entsprechendes Klinikum dem deutschen Krankenhausrecht und Krankenhausaufsicht unterliegen muss (vgl. AOF 4).

Die Studierenden lernen im Studiengang Konzepte und Rahmenbedingungen der Psychotherapie in Deutschland kennen. Mit einem Blick über die eigenen Ländergrenzen wird in verschiedenen Modulen ein internationaler Vergleich gezogen und gegenwärtige Situationen und Entwicklungen mit Bezug auf die historische Entwicklung betrachtet.

Im Bereich Forschung hat die MSH für sich interdisziplinäre Forschungscluster gebildet. Die Forschungscluster haben sowohl eine inhaltliche als auch eine organisatorisch-strukturelle Dimension. Das Profil der Forschungscluster sowie die aktuellen Forschungsprojekte sind im Forschungskonzept und im Antrag unter 1.2.7 gelistet und beschrieben (Anlage C). Das Forschungscluster Klinische Psychologie, Psychiatrie und Psychotherapie beschäftigt sich primär mit Fragen der Wirksamkeit von psychotherapeutischen Verfahren und Methoden und evaluiert Therapieverläufe mit dem Ziel ihrer Weiterentwicklung. In den Forschungsinstituten und Ambulanzen stehen für die Umsetzung der Forschungsprojekte entsprechende Ressourcen zur Verfügung.

Die Hochschule sieht Gleichstellung als umfassende Querschnittsaufgabe in Forschung, Lehre und Studium sowie auf allen Entscheidungsebenen. Zur Sicherung der Chancengleichheit werden vielfältige Unterstützungs- und Beratungsangebote wie Qualifikationsprogramme, interne Zielvereinbarungen oder Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Studium und Familie geschaffen (Näheres im Gleichstellungskonzept Anlage D).

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren zum Bachelorstudiengang sind in der Zulassungs- und Auswahlordnung und in der Studien- und Prüfungsordnung unter § 2 dargelegt (vgl. Anlage 1).

Für die Aufnahme des Bachelorstudiengangs „Psychologie“ müssen die Zugangsvoraussetzungen gemäß § 37 HmbHG oder § 38 HmbHG erfüllt sein.

Zusätzlich wird mit jeder Bewerberin und jedem Bewerber ein Aufnahmegespräch geführt. Die Rahmenbedingungen für das Verfahren der Zulassung und das Auswahlverfahren sind in der Zulassungs- und Auswahlordnung (vgl. Anlage B) § 5 und § 6 dargelegt.

Im Falle einer Diskrepanz zwischen dem Angebot und der Nachfrage haben behinderte und chronisch kranke Studienbewerberinnen und Studienbewerber die

Möglichkeit, einen Antrag auf die sofortige Zulassung zu stellen. Diesem Antrag kann stattgegeben werden, sofern durch ein fachärztliches Gutachten nachgewiesen wird, dass den Bewerberinnen und Bewerbern eine Wartezeit nicht zumutbar ist (vgl. Gleichstellungskonzept Anlage D).

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Im Department Psychologie sind aktuell 22 Professorinnen und Professoren im Umfang von 17,7 VZÄ sowie drei Vertretungsprofessuren tätig. Für das Department sind derzeit laut Antrag 10 weitere Professuren mit geplantem Vertragsbeginn ab Wintersemester 2020/2021 im Berufungsverfahren. Die Berufungsverfahren sind in der Berufsordnung (Anlage J) verbindlich geregelt.

Das neue Curriculum für den Bachelorstudiengang „Psychologie“ wird für alle Studierenden ab Wintersemester 2020/2021 umgesetzt. Die Studierenden haben mit dem Bachelorabschluss die Möglichkeit, sowohl gemäß Übergangsregelung den Masterstudiengang „Psychologie Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ oder den Masterstudiengang „Psychotherapie“ zu studieren. Unter Beachtung der Immatrikulationszahlen, der Gruppengrößen in den Lehrformen (Vorlesung gesamter Jahrgang, Seminar n=30) und der Präsenzstunden in den einzelnen Modulen ergibt sich für das Wintersemester 2020/2021 und die Folgesemester eine Lehrnachfrage von 16 VZÄ Professuren und ebenfalls 16 VZÄ wissenschaftlich Mitarbeitende.

Insgesamt 68,3 % der Lehre werden laut Plan damit von professoralen hauptamtlich Lehrenden abgedeckt (Lehrverflechtungsmatrix Anlage 5). Damit werden auch die Vorgaben des Anerkennungsbescheides des Landes, dass mindestens 60 % der Lehrnachfrage an der Fakultät Humanwissenschaften von fest angestelltem professoralem Lehrpersonal abgedeckt sein müssen, erfüllt. Im Durchschnitt laufen von den vorgesehen 120 SWS 67 % der Lehre als Vorlesung, welche für alle Kohorten eines Jahrgangs als Gesamtveranstaltung gemeinsam stattfinden. In der Regel werden im Sommersemester drei Kohorten mit bis 90 Studierenden aufgenommen und im Wintersemester sieben Kohorten mit insgesamt 210 Studierenden.

Anteilig kann der Studiengang darüber hinaus zusätzlich auf 53,4 VZÄ wissenschaftliche Mitarbeitende in den Bereichen Lehre, Forschung, Forschungsinfrastruktur und Transfer sowie Wissenschaftsmanagement und auf 46,3 VZÄ

nicht-wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich Studierendenservice, Marketing, Ressourcenmanagement etc. zurückgreifen.

Detaillierte Darstellungen zum Lehrpersonal sind der Lehrverflechtungsmatrix und den Kurzlebensläufen in der Anlage 5 und dem Mustervertrag für Professoren in der Anlage H zu entnehmen.

Die MSH unterstützt die Professionalisierung ihrer Lehrenden durch wissenschaftliche Weiterbildungen mit Schwerpunkt im Bereich der hochschuldidaktischen Qualifizierung. Die Lehrenden werden dabei unterstützt, ihre Kompetenzen in der Lehre weiter zu entwickeln und auszubauen. Dies soll abgesehen von professionellen (externen) Weiterbildungen auch durch den intensiven Austausch der Lehrenden untereinander geschehen. An der MSH Medical School Hamburg wurde ein Programm zur Mitarbeiterweiterbildung aufgelegt (vgl. Anlage I).

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Dem Antrag ist eine Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung beigelegt.

Die verschiedenen Standorte der MSH Medical School Hamburg umfassen mehr als 13.500 qm ausgestattete Seminar- und Praxisräume. Seit dem Wintersemester 2019 ist der zusätzliche universitäre Campus der MSH an den Helios Kliniken Schwerin in Verbindung mit dem Staatsexamensstudiengang Humanmedizin im Aufbau. An die MSH angliedert sind verschiedene Institute und Ambulanzen u.a. die Psychotherapeutische Hochschulambulanz, das Institut für Psychotherapie und das Institut für Systemische Ausbildung.

Kernstück der IT-Infrastruktur im Bereich der Lehre und in der Verwaltung ist der „Virtual Campus“ der MSH Medical School Hamburg, der auf der Basis des Campus-Management-Systems „TraiNex“ betrieben wird. Den Studierenden des zu akkreditierenden Studiengangs steht dabei ein geschlossener Bereich im Internet zur Verfügung. Der Zugriff auf den Virtual Campus ist jederzeit auch von extern möglich. Der Virtual Campus bietet den Studierenden die Möglichkeit, sich direkt mit ihren Lehrenden, ihren Kommilitoninnen und Kommilitonen, dem Hochschulmanagement und dem Prüfungsbüro in Verbindung zu setzen. Aufbereitete Literatur und Unterrichtsmaterialien können im Archiv recherchiert werden. Studentische Arbeitsgruppen haben eigene Verzeichnisse zur gemeinsamen Dateiverwaltung im Rahmen von Projektarbeiten.

Die MSH Medical School Hamburg verfügt über eine „wissenschaftliche Fachbibliothek ohne Archivierungsauftrag“. Die Bestände sind als Freihandbibliothek aufgestellt. Der Bestand für den regulären Studienbetrieb beläuft sich derzeit auf ca. 12.000 Medien. Die Studierenden haben Zugriff auf Datenbanken und Testverfahren. Die Testbibliothek mit rund 250 Testverfahren ist in den Bibliotheksbestand integriert und über den Online-Katalog recherchierbar. Eine aktuelle Übersicht der vorhandenen Testverfahren befindet sich im Bibliothekskonzept (Anlage G). Zudem gibt es einen Kooperationsvertrag zwischen der MSH und dem Zentrum für Diagnostik und Evaluation der Universität Hamburg, der es Studierenden der Psychologie ermöglicht, psychologische Testverfahren in der Testbibliothek auszuleihen. Der Bestand der Testbibliothek ist über den Campus-Katalog der Universität Hamburg recherchierbar. Weiterhin wurde an der MSH ein psychologisches Labor mit über 30 Arbeitsplätzen eingerichtet.

Die Studierenden und Lehrenden der MSH haben weiterhin die Möglichkeit, alle wissenschaftlichen Bibliotheken Hamburgs zum Teil kostenfrei zu nutzen. Anfallende Nutzungsgebühren werden von der MSH erstattet. Die Kooperationen mit wissenschaftlichen Bibliotheken und die Öffnungszeiten der Bibliothek sowie der Bestand und die geplante Entwicklung der Testverfahren, Fachdatenbanken und Fachzeitschriften der Hochschulbibliothek werden ausführlich im Bibliothekskonzept dargestellt (Anlage G).

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Um die eigenen Qualitätsansprüche umzusetzen, wurde ein Qualitätsmanagementsystem etabliert, welches sich an den Kriterien der EFQM (European Foundation for Quality Management) orientiert und laufend weiterentwickelt wird. Die Hochschule nutzt das EFQM-Modell in modifizierter Form als Rahmenstruktur, um auf der Grundlage von Selbstbewertungen, Stärken und Verbesserungspotentiale zu ermitteln, anzuregen und dadurch dauerhaft ihre Qualität zu verbessern. Qualität stellt dabei keine statische Größe dar, sondern ihre Definition wird fortlaufend an die sich zu verändernden Bedingungen angepasst.

In ihrem Konzept zum Qualitätsmanagement (Anlage E) beschreibt die Hochschule in allen Dimensionen des EFQM-Modells die Bestandteile und Maßnahmen, die zur Zielerreichung der Qualitätsziele und vor dem Hintergrund des gemeinsamen Selbstverständnisses (Leitbild) geplant sind. Verantwortlich für das Qualitätsmanagement und die Formulierung der Strategie und der Qualitätsziele ist das Rektorat. Angestrebt wird, alle Verantwortlichen der Hochschule und

auch die Studierenden auf allen Ebenen in qualitätssichernde Prozesse einzubinden.

Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung werden gemäß dem PDCA-Zyklus (Plan-Do-Check-Act) geplant, evaluiert und dokumentiert. Als Mittel der Qualitätssicherung werden regelmäßig Evaluationen durchgeführt. Die eingesetzten Evaluationsinstrumente finden sich in den Anlagen (siehe Anlage E). Bezogen auf die Lehrveranstaltungen werden summative und in der Semestermitte formative Evaluationen durchgeführt. Bei den formativen Evaluationen können die von den Studierenden eingebrachten Kritikpunkte direkt besprochen und ggf. verbessert werden. Die jährlichen Evaluierungsberichte stellen die Ergebnisse der Evaluationen zu Studium, Lehre, Workload, Praktikum und Verbleib der Absolventinnen und Absolventen semesterweise und studiengangspezifisch dar. Dazu zählen auch sogenannte Wirksamkeitstabellen, die die konkreten Maßnahmen und Veränderungen für ermittelte Qualitätsdefizite zeigen. Den Studierenden wird eine Kurzversion der Ergebnisse im Intranet TraiNex präsentiert. Statistische Daten zum Studiengang wie Interessierten- und Anmeldezahlen, Abbrecherinnen und Abbrecher sowie Absolventinnen und Absolventen werden erfasst. Der Evaluierungsbericht findet sich in der Anlage 6. Statistische Daten zum Studiengang wie Interessenten- und Anmeldezahlen werden ebenfalls erfasst (Antrag 1.6.6, Evaluierungsbericht Anlage 6).

Die Homepage der MSH gibt Studieninteressierten einen Überblick über die Studiemöglichkeiten an der MSH Medical School Hamburg. Für jeden Studiengang gibt es ein Informationsblatt. Ebenso werden zu jedem neuen Semesterbeginn Print-Broschüren am Campus der MSH für die Studierenden bzw. Interessierten zugänglich gemacht.

Das Betreuungsangebot der Hochschule für die Studierenden umfasst, neben individueller Beratung, mehrere Einrichtungen und Instrumente. Dazu gehören unter anderem der Studierendenservice und das Career Center mit integriertem International Office, um die Schnittstelle zwischen Studium und Beruf zu gestalten. Das Career Center bietet eine Auswahl freiwilliger Kurse, Seminare und Workshops zur Ausbildung von Sozial-, Schlüssel- und Methodenkompetenzen an. Alle Kurse werden studiengangübergreifend angeboten und stehen Studierenden der Bachelor- und Masterstudiengänge offen. Die Studierenden sollen so unterschiedliche Fachtraditionen kennenlernen und sich interdisziplinär mit zentralen Fragen des wissenschaftlichen Arbeitens und berufsfeldübergreifenden

Kompetenzen auseinandersetzen (vgl. auch Modulhandbuch, Anlage 3). Das Kursprogramm des MSH Career Center ist auf der Homepage einsehbar.

Die Informationen zum Thema Nachteilsausgleiche für Studierende mit Behinderung oder chronisch Kranke sowie ausländische Studierende und Personen mit Migrationshintergrund sind im Antrag zusammengefasst und im Gleichstellungskonzept beschrieben. Maßnahmen zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit sind ebenfalls im Gleichstellungskonzept dargestellt (Anlage D).

Nachteilsausgleiche bei der Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen sind in der Rahmenprüfungsordnung (§ 6, § 7, § 11) geregelt (siehe Anlage A).

2.4 Institutioneller Kontext

Die MSH Medical School Hamburg ist eine seit dem 10.11.2009 staatlich anerkannte, private Hochschule für Gesundheit und Medizin mit Sitz in der HafenCity in Hamburg. Die Hochschule verfügt über zwei Fakultäten, die stark anwendungsorientierte Fakultät Gesundheitswissenschaften mit dem Status einer Fachhochschule sowie die Fakultät Humanwissenschaften mit hohem Wissenschaftsbezug und Methodenorientierung und universitärem Status. Der Bachelorstudiengang „Psychologie“ ist an der Fakultät Humanwissenschaften angesiedelt und am Department Psychologie institutionell verankert.

An der Fakultät Humanwissenschaften studieren aktuell 1.990 Studierende in einem Bachelorstudiengang und vier Masterstudiengängen und einem Staatsexamensstudiengang (Stand Wintersemester 2019 / 2020).

Die institutionelle Struktur der Hochschule ist im Antrag skizziert. Das Profil, Leitbild, Organigramm, die Biografien der Hochschulleitung sowie des wissenschaftlichen Lehrpersonals (einschließlich Lehrtätigkeit und Publikationen) sind auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht.

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der MSH Medical School Hamburg – University of Applied Sciences and Medical University zur Akkreditierung eingereichten Bachelorstudiengangs „Psychologie“ (Vollzeit) fand am 30.04.2020 gemeinsam mit der Begutachtung des konsekutiven Masterstudiengangs „Psychotherapie“ als virtuelle Begehung statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterin und Vertreter der Hochschulen:

Herr Prof. Dr. Dr. Jürgen Bengel, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Herr Prof. Dr. Rainer Richter, Universitätsklinikum Eppendorf

Frau Prof. Dr. Silvia Schneider, Ruhr-Universität Bochum

als Vertreterin der Berufspraxis:

Frau Dr. Eva Klix, BDP-Sektion Klinische Psychologie

als Vertreter der Studierenden:

Herr Markus Stracke, Studierender der Philipps-Universität Marburg

Das Verfahren wurde von einer Vertretung der Behörde für Gesundheit- und Verbraucherschutz (BGV) Hamburg als **Experte/in für die berufsrechtliche Zusatzfeststellung** begleitet.

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzepts und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengan-

ges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der MSH Medical School Hamburg – University of Applied Sciences and Medical University, Fakultät Humanwissenschaften, angebotene Studiengang „Psychologie“ ist ein Bachelorstudiengang, in dem insgesamt 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 5.400 Stunden. Er gliedert sich in 2.200 Stunden Präsenzstudium und 3.200 Stunden Selbststudium. Das Praktikum umfasst 450 Stunden, davon entfallen 400 Stunden auf die Präsenzzeit und 50 Stunden auf die Selbstlernzeit. Der Studiengang ist in 29 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife. Dem Studiengang stehen insgesamt 300 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Sommersemester und zum Wintersemester (Sommersemester 90, Wintersemester 210 Studierende). Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Sommersemester 2013. Es werden Studiengebühren erhoben.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 29.04.2020 zu einer virtuellen Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 30.04.2020 wurde ebenfalls virtuell durchgeführt. Die Gutachterinnen und Gutachter wurden von zwei Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern der Fakultät, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung haben die Gutachterinnen und Gutachter um folgende weitere Unterlagen zur Einsichtnahme gebeten:

- Ausschreibungstexte für Professuren im Masterstudiengang „Psychotherapie“,
- Kooperationen Bachelorstudiengang Psychologie Praktikumsplätze,
- Kooperationen Masterstudiengang Psychotherapie Praktikumsplätze,
- Ergänzende Unterlagen zum Forschungskonzept,
- Entwurf der Praktikumsordnung Bachelorstudiengang Psychologie,
- Entwurf der Praktikumsordnung Masterstudiengang Psychotherapie,
- Personalentwicklungskonzept für den wissenschaftlichen Nachwuchs,
- Leitlinie Lehrdeputatsermäßigung,
- Leitfaden zur Betreuung von Promovierenden,
- Promotionswegweiser,
- Wissenschaftliches Personal SoSe 2020 und Planung WS 2020.

3.3.1 Qualifikationsziele

Die MSH Medical School Hamburg – University of Applied Sciences and Medical University (MSH) legt vor Ort dar, dass sie seit ihrer Gründung im Jahr 2009 ein transdisziplinäres Hochschulkonzept mit dem Ziel verfolgt, unterschiedliche Studiengänge im Gesundheitsbereich anzubieten. Im Jahr 2013 wurde die Fakultät Humanwissenschaften mit universitärem Status vom Senat der Freien und Hansestadt Hamburg genehmigt und staatlich anerkannt. An der Fakultät Humanwissenschaften sind aktuell (Stand Sommersemester 2020) an die 2.050

Studierende immatrikuliert. Der universitäre Bachelorstudiengang „Psychologie“ ist an der Hochschule und der Fakultät der Studiengang mit den meisten Studierenden. Konsekutiv bietet die Hochschule die Masterstudiengänge „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“, „Psychologie mit Schwerpunkt Rechtspsychologie“ sowie „Arbeits- und Organisationspsychologie“ an. Der ebenfalls zur Akkreditierung eingereichte konsekutive Masterstudiengang „Psychotherapie“ soll nach erfolgreicher Zulassung frühestens im Wintersemester 2020 starten.

Die Hochschule verfügt mit dem HafenCity Institut für Psychotherapie seit 2015 über ein staatlich anerkanntes Ausbildungsinstitut für die Ausbildung zum approbierten Psychologischen Psychotherapeuten mit den Vertiefungsverfahren Verhaltenstherapie und Tiefenpsychologisch-fundierte Psychotherapie. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Fachkunde Analytische Psychotherapie zu absolvieren. Zum Sommersemester 2020 wird daneben die Ausbildung zum/zur Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten/in angeboten. Das HafenCity Institut hat, so die Hochschule, ein umfassendes Kooperationsnetzwerk mit Psychiatrischen Kliniken und sozialrechtlich zugelassenen Einrichtungen der psychosomatischen und psychotherapeutischen Versorgung in Hamburg und Umgebung aufgebaut. Die Kooperationseinrichtungen sind auf der Homepage des Instituts gelistet. Für den praktischen Teil der Psychotherapieausbildung ist an das HafenCity Institut für Psychotherapie eine psychotherapeutische Ausbildungsambulanz mit zwei Standorten, am Campus in der HafenCity und am Campus am Harburger Binnenhafen, angegliedert.

Die Hochschule erläutert, dass die Weiterentwicklung des Studiengangskonzeptes „Psychologie“ und der Entwurf des konsekutiven Masterstudiengangs „Psychotherapie“ entlang der Eckpunkte des Referentenentwurfs des Psychotherapeutenreformgesetzes bereits 2019 gemeinsam von Lehrenden der MSH und der Partnerhochschule Medical School Berlin – Hochschule für Gesundheit und Medizin (MSB) entwickelt wurden. Das neue Curriculum für den Bachelorstudiengang „Psychologie“ wird für alle Studierenden ab dem Wintersemester 2020/2021 umgesetzt (vgl. Kriterium 3).

Ziel des universitären Bachelorstudiums ist es laut Studien- und Prüfungsordnung, einen breiten und fundierten Überblick über das Fach Psychologie zu erhalten, aktuelle Forschungsthemen zu kennen und kritisch beurteilen zu können

sowie wissenschaftliche Kompetenzen für die Erstellung von schriftlichen Arbeiten zu erwerben. Der Studiengang ist polyvalent ausgestaltet. Spezifische Anwendungsfelder sind die Klinische Psychologie und Psychotherapie, die Arbeits- und Organisationspsychologie sowie weitere Anwendungsfelder (z.B. Sport-, Rechts- oder Gesundheitspsychologie). Mit dem Abschluss bestehen damit Voraussetzungen, in Bereichen der Prävention, der Gesundheitsversorgung psychisch beeinträchtigter bzw. psychisch kranker Menschen und/oder in arbeits- und organisationspsychologischen Feldern tätig zu werden. Der Studiengang qualifiziert zudem laut Hochschule für einen weiterführenden Masterstudiengang. Das Konzept des Bachelorstudiengangs berücksichtigt die berufsrechtlichen Voraussetzungen gemäß § 9 des Gesetzes über die Reform der Psychotherapeutenausbildung und qualifiziert dadurch auch für den konsekutiven Masterstudiengang „Psychotherapie“. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre und die Ergebnisse der Befragung der Absolventinnen und Absolventen haben laut Hochschule gezeigt, dass die überwiegende Zahl der Absolventinnen und Absolventen ein weiterführendes Masterstudium mit dem Ziel einer psychotherapeutischen Qualifikation anstreben. Die Deutsche Gesellschaft für Psychologie e.V. (DGPs) hat im November 2019 dem Bachelorstudiengang „Psychologie“ an der MSH das Qualitätssiegel B.Sc. Psychologie gemäß dem Statut für die Vergabe des „Qualitätssiegels für psychologische Bachelorstudiengänge an deutschsprachigen Hochschulen“ vom 21.04.2017 verliehen. Die Gutachterinnen und Gutachter werten dies positiv, da das Siegel gewährleistet, dass das Studium an der MSH auch an staatlichen Hochschulen anschlussfähig ist.

Bezogen auf die angezielte Vermittlung forschungsbezogener und wissenschaftlicher Kompetenzen thematisieren die Gutachterinnen und Gutachter die Forschungsbedingungen und die Forschungsschwerpunkte der MSH, die Einbindung der Ambulanz in die Forschung sowie die Kooperation im Bereich der Forschung in der Region Hamburg. Als Anreizmechanismen zur Förderung von Forschung nennt die Hochschule unter anderem Lehrdeputatsreduktionen und Forschungssemester, die gezielte Unterstützung bei der Beantragung von Drittmitteln, Prämien für die erfolgreiche Drittmittelinwerbung sowie die Einrichtung einer 100 % Forschungsprofessur im Wintersemester 2020/2021. Eine hochschulinterne Ethikkommission berät die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bei ethischen Fragen von Forschungsvorhaben. In der Ambulanz werden Routinedaten erhoben, an die laut Aussage der Hochschule kleinere Forschungsfragen geknüpft werden können. Die Gutachtenden bemängeln nach

den Gesprächsrunden, dass sie sich keinen umfassenden Überblick von der Art und der Qualität der Forschung verschaffen konnten, und sie sich eine transparentere und ausführlichere Darstellung der Forschungsk Kooperationen, der Projekte und der Projektmitarbeitenden, der Drittmittel sowie der Darstellung der Ergebnisse in Publikationen oder auf Kongressen wünschen würden, z.B. in Form eines Forschungsberichtes. Dies würde auch einen Vergleich der Qualität und Inhalte der Forschung an der MSH gegenüber anderen Institutionen ermöglichen.

In den daraufhin nachgereichten ergänzenden Unterlagen zum Forschungskonzept listet die Hochschule die laufenden und geplanten Forschungsprojekte mit Schwerpunkt Psychotherapieforschung und neurowissenschaftliche Grundlagenforschung, einschließlich der eingeworbenen Drittmittel auf. Die Forschungsk Kooperationen mit anderen Universitäten und Kliniken sind ebenfalls benannt. Auch eine Leitlinie zur Ermäßigung von Lehrdeputaten sowie das Personalentwicklungskonzept für den wissenschaftlichen Nachwuchs wurden nachgereicht (vgl. auch Kriterium 7). Die Lehrenden betonen, dass Forschung und Nachwuchsförderung an der Hochschule einen hohen Stellenwert haben. Perspektivisch strebt die MSH für die Fakultät Humanwissenschaften auch ein eigenes Promotionsrecht an. Um ihren Absolventinnen und Absolventen dennoch die Möglichkeit einer wissenschaftlichen Karriere zu bieten, werden Promotionen in Kooperation mit in der Regel staatlichen Universitäten, die das Promotionsrecht haben, durchgeführt.

Das Konzept des Bachelorstudiengangs „Psychologie“ ist nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter anspruchsvoll und in sich stimmig. Es orientiert sich an Qualifikationszielen, die sowohl fachliche Aspekte als auch die wissenschaftliche Befähigung umfassen. Die Ansprüche der Hochschule bezogen auf die Persönlichkeitsentwicklung und die Entwicklung gesellschaftlichen Engagements werden nach Auskunft der Studierenden im Curriculum und an dem Department Psychologie in die Studienpraxis umgesetzt. Die Gutachterinnen und Gutachter schätzen die Qualifikationsziele als adäquat ein und kommen zu der Einschätzung, dass der Studiengang zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit befähigt.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Bachelorstudiengang „Psychologie“ wird seit dem Sommersemester 2013 in Vollzeit angeboten. Der Studiengang ist vollständig modularisiert und die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Im Studiengang sind 29 Module vorgesehen, die jeweils einen Umfang von drei bis 10 CP aufweisen und alle absolviert werden müssen. Für die Bachelor-Arbeit (12 CP) einschließlich begleitender Veranstaltungen (3 CP) werden insgesamt 15 CP vergeben. Alle Module werden innerhalb von ein bis zwei Semestern abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind grundsätzlich gegeben. Pro Semester ist ein Workload von 30 CP vorgesehen. Der Bachelorstudiengang wird mit dem Abschlussgrad Bachelor of Science (B.Sc.) abgeschlossen.

Der Studiengang entspricht nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter (1) den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ vom 16.02.2017, (2) den Anforderungen der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ vom 10.10.2003 in der derzeit gültigen Fassung, (3) den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.3 Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Grundlagen beruflicher Handlungskompetenzen, erweiterte Fachkompetenzen mit den Anwendungsfeldern, berufspraktische Kompetenzen und wissenschaftliche, methodische und rechtliche Kompetenzen. Das Konzept berücksichtigt nach Einschätzung der Gutachtenden die berufsrechtlichen Voraussetzungen gemäß § 9 des Gesetzes über die Reform der Psychotherapeutenausbildung mit den Mindestanforderungen an hochschulischer Lehre (82 ECTS, entsprechender Arbeitsaufwand 2.460 Stunden) und berufspraktischen Einsätzen (19 ECTS, entsprechender Arbeitsaufwand 570 Stunden) und basiert auf Grundlage der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychTh-ApprO).

Die erweiterten Fachkompetenzen umfassen die Anwendungsfelder Arbeits- und Organisationspsychologie, Prävention und Rehabilitation sowie eine Auswahl weiterer Anwendungsfelder wie beispielsweise Sport-, Rechts- und Gesundheitspsychologie. Mit dieser Polyvalenz im Bachelorstudiengang soll erreicht werden, dass der durch den Bachelorstudiengang erworbene Abschluss vielseitig verwendbar ist. Somit ist nicht nur der Zugang zum Masterstudiengang „Psychotherapie“ gewährleistet, sondern es werden auch Grundlagen für andere Berufsfelder vermittelt.

Studierende und Absolventinnen und Absolventen des jetzigen Bachelorstudiengangs „Psychologie“ können in das neue Konzept wechseln und ggf. die zusätzlichen Kompetenzen, die auch als Zulassungsvoraussetzungen für den Masterstudiengang „Psychotherapie“ gefordert werden, nachholen. Die Hochschule bietet nach jetzigem Stand als Nachqualifizierung drei Module an (M 7 Pädagogik/ Pädagogische Psychologie; M8 Grundlagen der Medizin; M9 Psychopharmakologie). Der genaue Abgleich der geforderten Kompetenzen erfolgt laut Hochschule jahrgangsspezifisch. Die Prüfung der nachzuholenden Kompetenzen bezogen auf die Erfüllung der berufsrechtlichen Voraussetzungen erfolgt durch das Landesprüfungsamt. Die Berufsrechtliche Anerkennung des konsekutiven Psychotherapiestudienkonzepts steht noch aus.

Als berufspraktische Einsätze sieht das Konzept drei Praktika vor: ein Orientierungspraktikum (6 CP) zum Erwerb erster praktischer Erfahrungen in interdisziplinären Einrichtungen der Gesundheitsversorgung (gemäß den Anforderungen des § 14 PsyTh-ApprO). Das Blockpraktikum umfasst vier Wochen mit 160 Präsenzstunden. Die berufsqualifizierende Tätigkeit I (9 CP), die den Anforderungen des § 15 PsychTh-ApprO entspricht, findet in Einrichtungen der psychotherapeutischen, psychiatrischen, psychosomatischen oder neuropsychologischen Versorgung oder in vergleichbaren Einrichtungen der Prävention oder Rehabilitation, die einen Bezug zur Psychotherapie haben, statt. Sie dient dem Einstieg in die Praxis der Psychotherapie mit einem 6-Wochen-Block mit 240 Präsenzstunden. Das forschungsorientierte Praktikum I - Grundlagen der Forschung im Umfang von 6 CP (gemäß den Anforderungen des § 13 PsychTh-ApprO) findet in Forschungseinrichtungen einer Universität statt.

Die Gutachterinnen und Gutachter thematisieren vor Ort die Schwierigkeit, für die große Anzahl von insgesamt 300 Studierende pro Jahr im Bachelor- und Masterstudiengang ausreichend adäquate Praktikumsplätze in Hamburg und

Umgebung vorzuhalten. Die Hochschule verweist auf ein gutes Netzwerk an Kooperationspartner/innen in der Region und reicht eine Liste mit kooperierenden Einrichtungen (genehmigten klinischen Praktikumsplätzen) und den Entwurf einer Praktikumsordnung für den Bachelorstudiengang „Psychologie“ nach. Auch bislang wurde im Bachelorstudiengang ein komplettes Praxissemester absolviert. Nach Aussagen der Studierenden vor Ort gestaltete sich die Praxisuche bislang relativ unproblematisch. Laut Praktikumsordnung schlagen die Studierenden der Hochschule eine Praxiseinrichtung vor, die Anerkennung des Praxisunternehmens erfolgt über das Praktikumsbüro der Hochschule. Es können nur Einrichtungen ausgewählt werden, in denen approbierte Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen tätig sind. Es wird eine Rahmenvereinbarung mit dem Praktikumsunternehmen über die Durchführung des Praktikums und ein Praktikantenvertrag mit Angaben zum Praktikumsunternehmen geschlossen. Die Anleitung der Praktikanten im Rahmen des Moduls „Berufsqualifizierende Tätigkeit I“ erfolgt laut Konzept ausschließlich durch psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten. Die Anleitung der Praktikantinnen und Praktikanten im Orientierungspraktikum soll ebenfalls durch Psychotherapeuten/innen, Psychologische Psychotherapeuten/innen oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten/innen erfolgen. Seitens der Hochschule wird den Studierenden ein Mentor als Praxisbetreuung zur Seite gestellt. Die Anforderungen an die Praktika sind in der Approbationsordnung festgelegt (s.o.). Das Praktikum wird evaluiert. Die Gutachterinnen und Gutachter weisen die Hochschule darauf hin, dass einzelne Aspekte im Entwurf der Praktikumsordnung vor Studienstart noch angepasst werden müssen, das betrifft insbesondere den verpflichtenden Versicherungsschutz der Studierenden und die Regelungen für notwendige Vertretungen bei der Betreuung der Studierenden in den Praxiseinrichtungen.

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren zum Bachelorstudiengang sind in der Zulassungs- und Auswahlordnung unter § 2 und in der Studienordnung unter § 2 geregelt.

Vor Ort wird das Aufnahmegespräch vor Studienbeginn thematisiert, welches mit jeder Bewerberin und jedem Bewerber im Umfang von 30 bis 45 Minuten geführt wird. Die Aufnahmegespräche für den Bachelorstudiengang werden von wissenschaftlich Mitarbeitenden durchgeführt. Ziel ist, neben der Prüfung der formalen Voraussetzungen, auch die Motivation der Bewerberinnen und Bewerber zu erfragen und die Anforderungen an die Studierenden zu vermitteln. Die

Bewerberinnen und Bewerber müssen im Vorfeld ein Motivationsschreiben einreichen. Die Gutachtenden schätzen den Zeitaufwand bei diesem Verfahren als relativ hoch und die Reliabilität als fraglich ein. Probetage an der Hochschule werden angeboten. Einen Numerus clausus gibt es für den Bachelorstudiengang nicht. Die Zulassungsvoraussetzungen sind nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter adäquat.

Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter gewährleistet die Studienorganisation die Umsetzung des Studiengangskonzepts des vorliegenden Bachelorstudiengangs. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienmodulen und Studienzeiten gemäß der Lissabon-Konvention sowie die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Leistungen sind in der Rahmenprüfungsordnung in § 14 geregelt. Die Praxisanteile sind so ausgestaltet, dass Leistungspunkte erworben werden können.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.4 Studierbarkeit

Der Gesamtarbeitsaufwand von 5.400 Stunden im Studiengang gliedert sich in 2.200 Stunden Präsenzzeit und 3.200 Stunden Selbststudium. Das Praktikum umfasst 450 Stunden, davon entfallen 400 Stunden auf die Präsenzzeit und 50 Stunden auf die Selbstlernzeit.

Von Seiten der anwesenden Studierenden werden die sehr gute Betreuungssituation an der Hochschule und die vielfachen Unterstützungsleistungen der Lehrenden besonders hervorgehoben. Alle Lehrenden sind „auf dem kurzen Weg“ erreichbar. Jeweils die Hälfte der Lehre findet gemäß Modulhandbuch in Vorlesungen bzw. in Seminaren in kleinen Gruppen mit maximal 30 Studierenden (Kohorten) statt. Auch in der aktuellen, coronabedingten Ausnahmesituation, in der die Lehre ausschließlich digital umgesetzt wird, fühlen sich die Studierenden gut betreut. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt. Fachliche und überfachliche Studienberatung findet statt. Die erwarteten Eingangsqualifikationen im Studiengang werden aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter durch das Aufnahmeverfahren hinreichend berücksichtigt. Jedes Modul wird mit einer Prüfung abgeschlossen. Die Arbeitsbelastung wird ebenso

wie die Prüfungsdichte von den Gutachterinnen und Gutachtern als angemessen bewertet. Die Studierenden bestätigen eine gute Erreichbarkeit der Lehrenden, auch außerhalb der Präsenzzeiten.

Eine Berufstätigkeit ist laut den befragten Studierenden in geringem Umfang neben dem Studium möglich. Die Hochschule kommt den Studierenden insofern entgegen, als sie einen veranstaltungsfreien Tag in der Woche geschaffen hat. Zusätzlich werden soziale Stipendien und Sachstipendien vergeben. Studierende können sich sowohl in der persönlichen Beratung als auch auf der Homepage der Hochschule informieren.

Auslandsaufenthalte im Studium werden gefördert. Das International Office steht den Studierenden, u.a. beim Aufzeigen von Finanzierungsmöglichkeiten, zur Seite.

Die Hochschule nutzt das Campus-Management-System TraiNex. Alle Unterrichtsmaterialien sind umfassend abrufbar. Der Zugang zu Literaturlieferanten und zum Statistikprogramm SPSS ist auch außerhalb der Hochschule möglich. Fernstudienelemente sind nicht vorgesehen. Blended-Learning Anteile wurden bislang an der Hochschule nur individuell von einzelnen Lehrenden umgesetzt. Während der Corona Pandemie wurde die gesamte Lehre digital umgesetzt. Die Hochschule möchte aber grundsätzlich eine Präsenzhochschule bleiben, da der persönliche Kontakt auch eine Stärke der Hochschule ist.

Die Studierenden heben hervor, dass sie an der Hochschule eine aktive Rolle einnehmen und die Mitsprache- und Gestaltungsmöglichkeiten vielfältig sind. Die Studierenden sind in die Weiterentwicklung der Hochschule und der Studiengänge eingebunden. Probleme und Wünsche werden direkt angesprochen und in der Regel umgehend gelöst. Es gibt in jeder Kohorte eine Kurssprecherin oder einen Kurssprecher und studiengangübergreifend einen Studierendenrat. Die Zufriedenheit der Studierenden an der Hochschule insgesamt wird von den anwesenden Studierenden als sehr hoch wahrgenommen und in der Evaluation bestätigt.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Die Prüfungen im Studiengang sind laut Gutachterinnen und Gutachter modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet und geeignet, das Erreichen der Qualifikationsziele festzustellen. Für jedes Modul ist in der Regel eine Abschlussprüfung vorgesehen. Nur in den beiden umfassenden Modulen M1 „Allgemeine Psychologie“ und M24 Statistik I/II“ mit jeweils 10 CP wurde die Prüfungsleistung in zwei Teilprüfungen aufgeteilt, um den Prüfungsstoff auf zwei Semester zu verteilen. Die Gutachtenden können die Begründung der Hochschule nachvollziehen.

Um einer Kleinteiligkeit der Module, die ebenfalls zu einer hohen Prüfungsbelastung führt, entgegen zu wirken, sollen Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS Punkten aufweisen. Die Module M9 „Grundlagen der Pharmakologie“, M16 „Prävention und Rehabilitation“ sowie M26 „Berufsethik und Berufsrecht“ haben jeweils einen Umfang von jeweils 3 CP. Die Hochschule begründet dies für die Gutachterinnen und Gutachter nachvollziehbar mit den inhaltlichen Vorgaben der PsyTh-ApprO, da eine Zusammenlegung mit einem anderen Modul von der Hochschule inhaltlich nicht als sinnvoll angesehen wurde. Eine deutliche Darstellung der geforderten Kompetenzen unterstützt ihrer Meinung nach die Transparenz bezogen auf die Umsetzung der Vorgaben der PsyTh-ApprO für Studierende.

Die Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienmodulen und Studienzeiten gemäß der Lissabon-Konvention sowie die Anerkennung außerhochschulisch erworbener Leistungen sind in der Rahmenprüfungsordnung in § 13 geregelt. Die Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben finden sich im Gleichstellungskonzept und in der Rahmenprüfungsordnung § 6, § 7 und § 11. Die Studien- und Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Die Ausweisung einer relativen Note ist unter § 10 Absatz 4 in der Rahmenprüfungsordnung geregelt.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Der Bachelorstudiengang „Psychologie“ wird in alleiniger Verantwortung der MSH Medical School Hamburg durchgeführt. Kooperationen im Rahmen der Praxiseinsätze wurden unter Kriterium 3 thematisiert.

3.3.7 Ausstattung

Die Hochschulgebäude der MSH Medical School Hamburg stehen in der Hafencity von Hamburg. Die Räumlichkeiten wurden in den letzten Jahren sukzessive erweitert und dem Bedarf angepasst. Die Hochschule hat eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung zur Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung eingereicht. Alle Räume sind für den Studiengang ausreichend ausgestattet und barrierefrei zugänglich. Für Vorlesungen steht ein Hörsaal mit 300 Plätzen zur Verfügung.

Die MSH Medical School Hamburg verfügt über eine Präsenzbibliothek. Der Bestand für den regulären Studienbetrieb beläuft sich derzeit auf ca. 12.000 Medien. Der Bestand und die geplante Entwicklung der Testverfahren, Fachdatenbanken und Fachzeitschriften der Hochschulbibliothek werden im Bibliothekskonzept gelistet. Die MSH verfügt aktuell über eine Testbibliothek mit rund 250 Testverfahren sowie über ein psychologisches Labor mit 30 Arbeitsplätzen.

Vor Ort geben die Studierenden an, dass der Bedarf an fehlender Fachliteratur an die Hochschule gemeldet werden kann und diese in der Regel zügig zur Verfügung gestellt wird. Die Gutachtenden empfehlen auf die Sicherstellung der für den Studiengang notwendigen nationalen und internationalen Literatur in der Präsenzbibliothek zu achten und den Bestand, ggf. auch an elektronisch zugänglicher Fachliteratur und Fachzeitschriften, kontinuierlich auszubauen. Beispielsweise um die Psychotherapie Journals: *J Cons and Clin Psychology*, *Psychotherapy and Psychosomatics*, *Journal of Abnormal Psychology*.

Das Department Psychologie beschäftigt momentan 32 festangestellte Professorinnen und Professoren im Umfang von 27 VZÄ. Insgesamt 68,3 % der Lehre werden laut Lehrverflechtungsmatrix von professoralen hauptamtlichen Lehrenden abgedeckt. Damit werden die Vorgaben des Anerkennungsbescheides des Landes, dass mindestens 60 % der Lehrnachfrage an der Fakultät Humanwissenschaften von fest angestelltem professoralem Lehrpersonal abgedeckt sein muss, erfüllt. Das Lehrdeputat für eine Vollzeitprofessur beträgt in der Fakultät

Humanwissenschaften 9 SWS. Zusätzlich zum Lehrdeputat betreut eine Vollzeitprofessur maximal 20 Abschlussarbeiten pro Semester.

Momentan sind am Department 32 wissenschaftlich Mitarbeitende im Umfang von 25 VZÄ beschäftigt. Laut Hochschule setzt eine erfolgreiche Personalentwicklung Planungssicherheit voraus. Entsprechend werden alle Verträge von Mitarbeitern außerhalb von Drittmittelprojekten unbefristet geschlossen. Lehrbeauftragte werden im Studiengang nur vereinzelt eingesetzt. Jeweils die Hälfte der Lehre findet üblicherweise in Vorlesungen bzw. in Seminaren in kleinen Studiengruppen mit maximal 30 Studierenden statt. Zertifikatskurse zur hochschuldidaktischen Qualifizierung werden angeboten.

Die Gutachterinnen und Gutachter gewinnen in den Gesprächen vor Ort den Eindruck, dass im Studiengang eine sehr enge Betreuung der Studierenden gewährleistet ist. Sie schätzen dementsprechend die Lehrbelastung für Dozentinnen und Dozenten aufgrund der hohen Anzahl an Studierenden und damit verbunden der Betreuung der Abschlussarbeiten für erheblich ein. Daneben sollten unbedingt ausreichend Ressourcen bleiben, um an der eigenen beruflichen Karriere zu arbeiten. Dafür ist es ihrer Ansicht nach entscheidend, dass die in dem nachgereichten Personalentwicklungskonzept für den wissenschaftlichen Nachwuchs und die in den Leitlinien zur Ermäßigung von Lehrdeputaten formulierten Eckpunkte konsequent umgesetzt werden.

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert, Verflechtungen mit anderen Studiengängen werden berücksichtigt. Auch die Studierenden äußern sich positiv über die Einrichtungen und die Ausstattung der Hochschule.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Das Studienkonzept, der Studienverlauf und die Studien- und Zulassungsbedingungen werden auf der Homepage sowie in einem studiengangsbezogenen Flyer dargestellt. Die Homepage und der Flyer sind hinreichend klar und eindeutig aufgebaut, so dass sich interessierte Studienbewerberinnen und Studienbewerber sowie potentielle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber angemessen informieren können. Zudem findet regelmäßig ein Tag der offenen Tür statt.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Hochschule hat ein Qualitätsmanagementkonzept erstellt und in den letzten Jahren kontinuierlich angepasst, welches sich an den Kriterien des EFQM-Modells orientiert. Die Qualität ihrer Studiengänge und die kontinuierliche Weiterentwicklung auf allen Ebenen sind erklärte Ziele der Hochschule. Das Konzept sieht den Einsatz unterschiedlicher schriftlicher Befragungsinstrumente vor: Evaluation der Erstsemester, der Lehre, der Serviceeinrichtungen, der Absolventinnen und Absolventen und der Alumni. Auch die Arbeitsbelastung der Studierenden wird durch Abfragen der Studierbarkeit (Zeitaufwand) im Rahmen der Lehrveranstaltungen erhoben. Ein Evaluierungsbericht liegt vor. Eine Übersicht über die aus den Ergebnissen abgeleiteten Maßnahmen „Wirksamkeitsüberprüfungen“ findet sich ebenfalls im Evaluationsbericht. Statistische Daten wie Abbruchzahl, Aufnahmezahl, Studiendauer, Abschlussquote und Studierende nach Geschlecht werden erfasst. Aufgrund der geringen Rücklaufquote sind die Evaluationsergebnisse jedoch wenig aussagekräftig, bilden nicht die Qualität des Studiengangs ab und sind somit für die Weiterentwicklung nur bedingt nutzbar.

In den Gesprächen vor Ort wird deutlich, dass die Hochschule im Alltag ihre studiengangsbezogenen Qualitätsverbesserungspotentiale weniger aus den Befragungsergebnissen, sondern mehr aus vielfältigen qualitativen Erhebungen bzw. informellen Rückmeldungen der Studierenden ableitet. Im Studiengang wird zusätzlich schon während des Semesters eine strukturierte dialogische Evaluation in Kleingruppen durchgeführt und im Anschluss direkt gemeinsam mit den Studierenden ausgewertet. Die anwesenden Studierenden berichten, dass Verbesserungsvorschläge auf allen Ebenen aufgenommen und nach Möglichkeit direkt umgesetzt werden. Die Gutachterinnen und Gutachter sehen das unter anderem als eine Stärke einer privaten Hochschule mit unternehmerischem Konzept.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilerspruch

Der Bachelorstudiengang „Psychologie“ ist als Präsenzstudiengang konzipiert und wird in Vollzeit angeboten. Das Kriterium hat keine Relevanz für den Studiengang.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule verfolgt mit ihrem Konzept zur Chancengleichheit das Ziel, den grundgesetzlichen Gleichstellungsauftrag sowie die landesspezifischen Gesetze zur Gleichstellung von Frauen und Männern und die Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen umzusetzen. Dafür werden eine Vielzahl von Unterstützungs- und Beratungsangeboten bereitgestellt, individuelle Lösungen für Studierende mit Beeinträchtigungen gesucht sowie Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Studium und Familie geschaffen. Die Studierenden vor Ort bestätigen dies. Bei Bedarf wird der Studienplan individuell angepasst. Die Hochschule ist komplett barrierefrei.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Vor-Ort-Begutachtung war aus Sicht der Gutachtenden geprägt von einer kooperativen und kollegialen Atmosphäre und konstruktiven Gesprächen, so dass sich viele offene Punkte klären ließen. Positiv wurden ebenfalls die gut aufbereiteten und aussagekräftigen Unterlagen der Hochschule hervorgehoben, insbesondere die nachgereichten Unterlagen.

Die Gutachterinnen und Gutachter würdigen das unternehmerische Konzept der Hochschule, mit einem markt- und bedarfsorientierten Studienangebot und einem umfassenden Portfolio im Bereich der Psychologie und Psychotherapie, einschließlich einer eigenen Hochschulambulanz. Das Studiengangskonzept sowie das Modulhandbuch sind ihrer Ansicht nach, ohne substantielle Einschränkungen, anspruchsvoll und in sich stimmig und entsprechen den Vorgaben des Psychotherapeutenausbildungsgesetzes. Einzelne Aspekte der Ausgestaltung und Betreuung der Praktika müssen noch geklärt und in der Praktikumsordnung konkreter geregelt werden.

Die vor Ort anwesenden Studierenden haben ein positives Bild von dem Studium und der umfassenden Betreuung durch die Lehrenden an der MSH vermittelt.

Voraussetzung für die hohe Zufriedenheit der Studierenden ist ein hohes Engagement, aber auch die Identifikation aller Lehrenden, Mitarbeitenden mit dem Studiengang, dem Department Psychologie und der Hochschule insgesamt. Damit verbunden ist jedoch, aufgrund der großen Zahl an Studierenden, eine hohe Lehr- und Betreuungslast der Lehrenden. Daneben sollten nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter unbedingt auch ausreichend Ressourcen geschaffen werden, um es dem Lehrpersonal zu ermöglichen, an der eigenen wissenschaftlichen Karriere zu arbeiten. Entscheidend dafür ist, dass die in dem nachgereichten Personalentwicklungskonzept für den wissenschaftlichen Nachwuchs und die in den Leitlinien zur Ermäßigung von Lehrdeputaten formulierten Eckpunkte konsequent umgesetzt bzw. eingefordert werden. Grundsätzlich empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter der Hochschule, den Auf- und Ausbau ihrer Forschungsaktivitäten konsequent weiterzuverfolgen. Auf die Sicherstellung der für den Studiengang notwendigen nationalen und internationalen Literatur in der Präsenzbibliothek sollte geachtet, und der Bestand, ggf. auch an elektronisch zugänglicher Fachliteratur und Fachzeitschriften, sollte kontinuierlich ausgebaut werden.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Psychologie“ zu empfehlen.

Die Gutachtenden stellen fest, dass die „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) im Studiengang erfüllt sind. Die Gutachtenden empfehlen der Akkreditierungskommission der AHPGS, für den Studiengang keine Auflagen auszusprechen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Für eine transparentere Darstellung der eingeworbenen Drittmittel, der Forschungsk Kooperationen, der Projekte und Ergebnisse könnte ein jährlicher Forschungsbericht herausgegeben und auf der Homepage veröffentlicht werden.
- Die Lehr- und Forschungsk Kooperationen in der Region sollten ausgebaut und mit Kooperationsverträgen abgesichert werden. Die Eckpunkte zur Qualitätssicherung sind darin abzubilden.

- Die für den Studiengang notwendige deutsche und internationale Literatur in der Präsenzbibliothek sollte sichergestellt werden.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 23.07.2020

Beschlussfassung vom 23.07.2020 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 30.04.2020 stattfand.

Berücksichtigt wurden ferner die Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 29.06.2020 sowie die folgende nachgereichte Unterlage vom 29.06.2020:

- Konzept zu den berufspraktischen Einsätzen mit Anlagen.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtenden sowie die Stellungnahme der Hochschule und die nachgereichte Unterlage. Die Akkreditierungskommission nimmt zur Kenntnis, dass die Hochschule die gutachterliche Empfehlung zum Praxiskonzept umgesetzt hat.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene Bachelorstudiengang „Psychologie“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2013/2014 angebotene Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sechs Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2027.

Für den Bachelorstudiengang werden keine Auflagen ausgesprochen.